



Hygienekonzeption zur Wiederaufnahme des allgemeinen Sportbetriebs im Gesundheitssportzentrum (Am Elsterwehr 3)

Ergänzungen zum bereits genehmigten Hygienekonzept der Sportwissenschaftlichen Fakultät

„- unter Berücksichtigung der durch die Politik und örtlichen Behörden vorgegebenen
Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie –“ [SpoWi20]

Leipzig, 03.09.2020

Grundsätzlich:

Dieses Konzept übernimmt zu großen Teilen die Hygienekonzeption der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 21.07.2020, die ab dem 01.09.2020 in den Sporthallen der Sportwissenschaftlichen Fakultät (Campus Jahnallee) angewandt wird. Aufgrund der gebäudetechnischen Gegebenheiten im Gesundheitssportzentrum und dem gleichzeitigen Bürobetrieb im Gesundheitssportzentrum sind jedoch in vielen Bereichen verschärfte Bestimmungen notwendig. Diese werden zusätzlich in diesem Konzept festgelegt.

„Der Sportbetrieb ist seit dem 6. Mai in Deutschland auf Außensportanlagen wieder teilweise gestattet. Sporthallen, Fitnessstudios und Tanzschulen dürfen in Sachsen seit dem 15. Mai 2020 unter Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Hygienebedingungen wieder genutzt werden.

Die Nutzungsgestattung ist mit der Auflage verbunden, dass sie ohne Publikum vollzogen wird und die in § 4 SächsCoronaSchVO genannten Empfehlungen und Vorschriften, insbesondere der Hygienevorschriften der Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 04. Juni 2020 eingehalten werden. Diese sind in II. Nr. 12 der Allgemeinverfügung geregelt und beinhalten insbesondere:

- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Teilnehmenden hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes während des Trainings ermöglichen und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden.“ [SpoWi20]
- Auf den Mindestabstand ist unbedingt zu achten.
- „Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Teilnehmenden erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner/innen zu minimieren. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.“ [SpoWi20]

Für den Wiedereinstieg in die Nutzung der Sporthallen im Gesundheitssportzentrum sind klare Bedingungen zu definieren, die für die Nutzung umgesetzt werden müssen.

„Nachfolgend aufgeführte Punkte dienen der Vereinheitlichung der Vorgehensweise für alle Nutzer.“ [SpoWi20]

1. Spezifische Regeln für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gesundheitssportzentrum:

- „Die **Nutzungszeiten der Hallen** sind in zeitlich versetzten Blöcken **festgeschrieben**. Zwischen den einzelnen Nutzungszeiten ist ein Zeitfenster von 30 Minuten zum Verlassen und Betreten der Hallen freizuhalten. Vgl. Anlage 1“ [SpoWi20]
- Weitere Sporträume im OG, wie z.B. der Gymnastikraum, bleiben wegen ihrer zu geringen Größe in Verbindung mit den einzuhaltenden Abständen im Sinne des Infektionsschutzes geschlossen.
- Da der Sportraum über keine Fenster verfügt, ist dringend darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage durchgehend eingeschaltet bleibt.
- Im gesamten Gebäudekomplex ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes für Kursteilnehmende und Kursleitende, externe Mieter und sonstige nicht im Bürobetrieb des Gebäudes arbeitende Personen verpflichtend**. Dies gilt nicht in den Sporträumen.
- „Teilnehmende kommen bereits in **Sportkleidung** zum Kurs. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Vor Betreten der Sporthalle ist das Schuhwerk zu wechseln.“ [SpoWi20]
- Die Toilettennutzung ist ausschließlich in den dafür geöffneten Toilettenräumen im Erdgeschoss möglich. Der Toilettenraum darf jeweils nur von 1 Person gleichzeitig genutzt werden.
- Die Sportstätte / der Gebäudekomplex ist nach Ende der Sparteinheit **unverzüglich** und bis spätestens 10 Minuten nach dem Kursende zu **verlassen**.“

2. Zutrittsregeln:

- „Das **Betreten** des Sportgeländes/Sporthallen ist **nur nach vorheriger Anmeldung** für einen entsprechenden Kurs beim jeweiligen Anbieter gestattet.“ [SpoWi20]
- Der Zutritt zum Gebäude ist ausschließlich und frühestens 10 Minuten vor dem Beginn des gebuchten Kurses gestattet.
- Im Gebäude ist sich nach den auf den Böden angebrachten Laufspuren zu richten. Alle Eingänge, der Kursleitendenraum und Durchgänge sind aufgrund der Abstandregelung ausschließlich einzeln zu nutzen.
- Im gesamten Objekt gibt es **keinerlei Wartebereiche**. Nach dem Betreten ist unverzüglich der jeweilige Sportraum zu betreten.
- „Kursleitende müssen vor jeder Stunde zusätzlich auf entsprechende Verhaltensmaßnahmen hinweisen.“ [SpoWi20]
- Aufgrund der nicht kontrollierbaren Umsetzung des Hygienekonzeptes an Wochenenden und den wiederholt festgestellten Verstößen gegen die Sperrung des Sportraumes dürfen **keine Wochenendveranstaltungen im Gebäude und in den Sporthallen** stattfinden.
- „Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist **nur in gesundem Zustand** ohne Krankheitssymptome erlaubt. Sofern Kontakt zu einer infizierten Person bestand, ist ein Wahrnehmen des Sportangebots für den Quarantänezeitraum von 14 Tagen verboten.“ [SpoWi20]
- Zum Schutz der Beschäftigten haben diese die Möglichkeit einen separaten Eingang für den Zugang zu den Büros zu nutzen

3. Allgemeine Verhaltensregeln:

- „angepasste Begrüßungsrituale (Abstand wahren, kein Händeschütteln und Umarmen)
- eigenes Handtuch mitbringen und verwenden
- bereits in Sportkleidung zum Sport kommen
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings unverzüglich zu verlassen“ [SpoWi20]
- Die Kursleitenden sorgen in den Zeiten zwischen den Kursen (30 Minuten) für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten. In Räumen mit Lüftungsanlage darf diese zu keinem Zeitpunkt ausgeschaltet werden.
- „Der Mindestabstand ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten“ [SpoWi20]
- alle genutzten Sportgeräte sind mit den vom jeweiligen Anbieter der Kurse zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel nach der Nutzung zu desinfizieren
- „Husten/Niesen in Armbeuge
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung
- gründliches Händewaschen mit Seife aus Spender“ [SpoWi20]
- Bei Feststellung eines Verstoßes gegen einen oder mehrere der in diesem Konzept vorgegebenen Nutzungsregeln wird dem Nutzer die Gesamtnutzung untersagt.

Anlage 1: Sporthallen im Gesundheitssportzentrum – Nutzungszeiten und Belegung

Die errechneten max. Teilnehmendenbelegungen in den Räumen ergeben sich aus dem einzuhaltenen Mindestabstand von 1,50m und den vom DOSB empfohlenen höheren Mindestabständen abhängig von Sportarten mit schnelleren Bewegungen.

1. Gesundheitssportzentrum / Gymnastikraum

(48m², 6,60 x 7,26m)

Der Gymnastikraum muss wegen zu geringer Größe geschlossen bleiben.

2. Gesundheitssportzentrum / Sportraum

Zu beachtende Besonderheiten dieses Raumes:

- keine Fenster und keine Außentür (zur Außenluft)
- Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr

(82m², 7,12 x 11,50m)

Teilnehmende (inkl. Kursleitende)

Autogenes Training, PRM, Yoga, Pilates etc. = 9 Personen (9m² pro Person)

Tanz, Workout etc. = 5 Personen, aufgrund durch höhere Herz- und Atemfrequenz stärkerer Atemausstoß sowie größerer Bewegungsradius (2m nach vorn, hinten und zu den Seiten, 16m² pro Person)

Nutzungszeiten:

Kurs 1: 08:00 – 09:30 Uhr

Kurs 2: 10:00 – 11:30 Uhr

Kurs 3: 12:00 – 13:30 Uhr

Kurs 4: 14:00 – 15:30 Uhr

Kurs 5: 16:00 – 17:30 Uhr

Kurs 6: 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs 7: 20:00 – 21:30 Uhr

Kurs 8: 22:00 – 23:00 Uhr

Kurszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 09:30	GZ	GZ	GZ	GZ	GZ
10:00 – 11:30	GZ	GZ	GZ	GZ	GZ
12:00 – 13:30	GZ	GZ	ZfH	GZ	ZfH
14:00 – 15:30	GZ	GZ	GZ	ZfH	GZ
16:00 – 17:30	ZfH	GZ	GZ	ZfH	GZ
18:00 – 19:30	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH
20:00 – 21:30	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH
22:00 – 23:00	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH	ZfH

Quellenverzeichnis:

- [SpoWi20]** Sportwissenschaftliche Fakultät, Universität Leipzig, „Hygienekonzeption zur Wiederaufnahme des allgemeinen Sportbetriebs in den Sporthallen auf dem Campus Jahnallee“, 21.07.2020